

„die zweite Kammer besteht aus:  
 40 Abgeordneten des platten Landes und  
 40 Abgeordneten der Städte,  
 annehmen?  
 gegen 17 Stimmen  
 verneint, und

6. nimmt die Kammer § 68 nach dem Vorschlage der Majorität der Deputation in folgender Fassung:  
 „die zweite Kammer besteht aus:  
 35 Abgeordneten der Städte und  
 45 Abgeordneten der ländlichen Wahlbezirke,  
 an?  
 gegen 13 Stimmen  
 bejaht.

Hiernach wurde bei

#### Abschnitt II.

auch die Aufhebung des § 68 der Verfassungsurkunde vom 4. September 1831  
 auf Präsidialfrage  
 einstimmig  
 von der Kammer beschlossen.

Wegen vorgerückter Zeit wurde von dem Herrn Präsidenten die Verhandlung Nachmittags nach 2 Uhr abgebrochen, die Fortsetzung derselben aber auf heute Nachmittag 5 Uhr angesetzt.

Den Verhandlungen gemäß niedergeschrieben von

Haberhorn,  
 Präsident der zweiten Kammer.

Schenk,  
 Secretär der zweiten Kammer.

Dehmichen.  
 Dr. Loth.

#### Anträge.

##### I.

Auf Seite 378 unter Nr. 17 statt der Zahl: „drei“ die Zahl: „fünf“  
 zu setzen.

Bedmann.